

Schweizer Exzellenz in Berufsbildung

Richtung Sprachlehrpersonen

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN ZUM ZERTIFIKATSSTUDIENGANG FÜR SPRACHLEHRPERSONEN MIT UNTERRICHT AN BERUFSFACHSCHULEN

Zum Zertifikatsstudiengang Modul A BKU/HF Richtung Sprachlehrperson wird zugelassen, wer die folgenden Zulassungsbedingungen erfüllt:

Fachliche Bildung

- Bachelor-Abschluss einer Hochschule (Universität oder Fachhochschule) im entsprechenden Lehrgebiet oder ...
- Nachweis der fachlichen Bildung mit einer gleichwertigen Qualifikation im Fachbereich; die Prüfung erfolgt "sur dossier".

Lehrberufliche Voraussetzungen

- Nebenberufliche Anstellung als Lehrperson im Fachunterricht einer Berufsfachschule (mindestens zwei Lektionen pro Woche während eines Schuljahres respektive mindestens 60 Lektionen insgesamt) und ...
- ^{4.} Empfehlung der Schule für den Zertifikatsstudiengang auf Grund einer pädagogischdidaktischen Eignungsabklärung und ...
- Bestätigung der Schule für die Bereitstellung und Organisation eines Mentorats während dem Zertifikatsstudiengang.

Allgemeinbildung

Inhaber*innen eines Hochschulabschlusses (Universität oder Fachhochschule) erfüllen die Anforderungen der Allgemeinbildung.

Betriebliche Erfahrung

Mindestens sechs Monate respektive ca. 900 Stunden Erfahrung in einem Beruf des Unterrichtsbereichs (ohne Ausbildungs- bzw. Unterrichtstätigkeit).

*Rechtliche Grundlagen

- Studienreglement EHB (Erlass 22. Juni 2010), Artikel 6
- Richtlinien des EHB-Rats über die Konkretisierung der Zulassungsbedingungen für die Studiengänge des EHB (Erlass vom 1. August 2010)